Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung) KCSA

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreis- bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen. Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische und theoretische Übungen Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie der CSA-Geräteträgerlehrgang auf Kreis- bzw. Gemeindeebene durchgeführt werden kann.
Zielgruppe	Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- ABC1 oder ABC-B - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - CSA-Geräteträger - Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Vorschriften beim Einsatz unter CSA - Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen - Handhabung von Chemikalienschutzanzügen - Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen - Gestaltung der praktischen Ausbildung
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „CSA-Träger“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie) - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) und des erfolgreich bestandenen Lehrgangs „CSA-Geräteträger“ (jeweils Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025